



Übungsplatz-Ordnung vom 10.02.2011

(der Übungsplatz umfasst die Flurstücke 1256/1257)

Um einen störungsfreien Übungsbetrieb und ein harmonisches Miteinander auf dem Übungsgelände der Hundausbildungsgruppe Munderkingen (HAG) zu gewährleisten gelten folgende Regeln:

- Ø Das **Übungsgelände** darf nur von Mitgliedern und Gästen der HAG genutzt werden. Sollten vereinsfremde Personen am Übungsbetrieb teilnehmen wollen, ist dies dem jeweiligen Übungsleiter oder der Vorstandschaft mitzuteilen. Vereinsfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Übungsgelände (=Privatbesitz) außerhalb der Ausbildungszeiten nicht gestattet.
- Ø Den Anweisungen der Übungsleiter und der Vorstandschaften ist Folge zu leisten. Die festgelegten Übungszeiten sind zu beachten.
- Ø Pflicht aller Teilnehmer und Besucher ist es, auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Übungsplatz zu achten, sowie die Sportgeräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder sonstige Mängel sind unverzüglich der Vereinsleitung zu melden.
- Ø Während des **Übungsbetriebes** sind Hunde auf dem Übungsgelände anzuleinen. Im Vereinsheim sind Hunde grundsätzlich nicht erlaubt. Wartende Hunde dürfen den Übungsbetrieb nicht stören. Läufige Hündinnen sind für die Zeit der Läufigkeit, jedoch mindestens 3 Wochen vom Übungsgelände fernzuhalten.
- Ø Elektroschockgeräte, Krallen- oder Stachelhalsbändern sowie Draht- oder Kunststoffschlingen, die dazu geeignet sind, beim Hund Schmerzen zu erzeugen oder zu würgen, sind auf dem Übungsgelände verboten.
- Ø Das Freispiel auf dem Übungsgelände ist nur nach Anweisung durch den Übungsleiter erlaubt.
- Ø Verunreinigungen durch Hundekot sind sofort zu beseitigen und mit den bereitgehaltenen Kunststofftüten in die Hundetoilette zu werfen. Um dies jedoch zu vermeiden ist den Hunden vor den Übungen außerhalb des Übungsgeländes genügend Auslauf zum Lösen zu gewähren.
- Ø Im Vereinsheim ist das Rauchen nicht gestattet. Im Außenbereich sind die für Zigarettenkippen vorgesehen Behältnisse zu verwenden.
- Ø Der Übungsplatz und das Vereinsheim sind nach Ende der Nutzung zu verschließen. Ausbildungsmaterial ist ordentlich aufzuräumen.
- Ø Jeder Hundeführer haftet für Flur-, Sach- oder Personenschäden, die durch ihn oder seinen Hund entstehen.